

01.079

**Bundesgesetz
über die politischen Rechte**
Droits politiques.
Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 30.11.01 (BBI 2001 6401)
 Message du Conseil fédéral 30.11.01 (FF 2001 6051)
 Nationalrat/Conseil national 19.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 05.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 18.06.02 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.06.02 (Differenzen – Divergences)
 Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.06.02
 Nationalrat/Conseil national 20.06.02 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2002 4383)
 Texte de l'acte législatif (FF 2002 4080)

Bundesgesetz über die politischen Rechte
Loi fédérale sur les droits politiques

Art. 5 Abs. 6; 8a Abs. 2bis; 77 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5 al. 6; 8a al. 2bis; 77 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 86a

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Scherer Marcel

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 86a

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Scherer Marcel

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Scherer Marcel (V, ZG): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion und im Sinne des Ständerates, Artikel 86a ersetztlos zu streichen. Artikel 86a enthält eine Bestimmung über Informationskampagnen des Bundes zu den Wahlen. Es ist nicht Sache des Staates, Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu den Wahlen zu bewerkstelligen. Es ist Sache der politischen Parteien, ausgeglichene Wahllisten zu formulieren und vor allem vorzulegen. Der Bundesrat wollte in seinem Entwurf mit einer Kann-Formel zur Förderung von Frauenkandidaturen und damit zu einer ausgeglichenen Vertretung der Geschlechter im Bundesparlament beitragen. Der Nationalrat hat dann in der Beratung noch die jungen Kandidatinnen und Kandidaten in diesen Artikel «eingebaut».

Sehen Sie nun die Schwierigkeit, die in diesem Artikel verborgen ist? Es ist absolut diskriminierend, ja, ich möchte sagen gesetzeswidrig, dass einzelne Gruppen in Wahlen explizit unterstützt werden sollen. Wir würden also eine Rechts- und Entscheidungsungleichheit herbeiführen. Die Formulierung dieses Artikels ist unserer mündigen Bürger nicht würdig. Es ist schliesslich aus dem Fenster hinausge-

worfenes Geld, wenn sich der Staat mit solchen demokratisch fragwürdigen Massnahmen in die Wahlen einmischt.

Ich beantrage Ihnen, dem Ständerat zu folgen und Artikel 86a zu streichen. Sie räumen damit zum einen eine Differenz zum Ständerat aus, zum anderen schaffen Sie damit erneut Rechtsgleichheit zwischen Frauen und Männern, zwischen jungen und älteren Bürgerinnen und Bürgern. Unterstützen Sie bitte meinen Antrag.

Hubmann Vreni (S, ZH): Die sozialdemokratische Fraktion wird am Beschluss des Nationalrates festhalten, wie es auch die Staatspolitische Kommission mit grosser Mehrheit, nämlich mit 12 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, beschlossen hat. Für uns ist es klar, dass auch eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter im Parlament zum Verfassungsauftrag gehört. Es ist zu wünschen, dass künftig auch mehr junge und ganz junge Leute unserem Parlament angehören. Damit dies möglich wird, braucht es Sensibilisierungskampagnen, und damit man Sensibilisierungskampagnen machen kann, braucht es eine gesetzliche Grundlage. In seiner letzten Abstimmung zu diesem Artikel hat sich der Nationalrat für eine Kann-Formulierung entschieden: Sensibilisierungskampagnen sollen also nur durchgeführt werden, wenn sie nötig sind. Dass sie nötig sind, zeigt ein Blick in unseren Saal. Im Nationalrat machen die Frauen nur 26 Prozent aus – auf den Tribünen sind es glücklicherweise mehr –, im Ständerat sogar nur knapp 20 Prozent. Der Anteil der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist noch weit geringer.

Trotz der Kann-Formulierung will eine knappe Mehrheit des Ständerates den Artikel streichen. Nun will auch unser Kollege Scherer Marcel den Artikel streichen. Seine Argumentation hält aber einer ernsthaften Prüfung nicht stand. So wurde gesagt, der Bundesrat wolle die Bevölkerung direkt beeinflussen; das stelle eine Einschränkung der Stimmrechtsfreiheit und der Wahlrechtsgleichheit dar. Wenn das zutrifft, wäre jede politische Wahlpropaganda eine Einschränkung der Stimmrechtsfreiheit. Wer so argumentiert, nimmt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ernst. Diese können sehr wohl frei entscheiden, wen sie wählen. Es erstaunt auch, dass sich gestandene Politifüchse so sehr vor einer Kann-Formulierung fürchten. Wir jedenfalls können solche Argumente nicht ernst nehmen. Sie beweisen uns eines: La Chambre de réflexion s'est transformée en Chambre de stagnation.

Dass Herr Scherer Marcel nun im Namen der SVP-Fraktion den gleichen Antrag stellt, macht die Sache nicht besser. Als Mitglied der Staatspolitischen Kommission hätte er in der Kommission einen Minderheitsantrag stellen können. Er konnte das aber nicht tun, weil er an der Sitzung fehlte – wie sämtliche anderen Mitglieder der SVP-Delegation. Sie wurden durch Herrn Pfister Theophil vertreten, den wir an jenem Tag zum ersten Mal in unserer Kommission begrüssen durften.

Noch etwas, Herr Scherer: Ist Ihnen bekannt, dass die SVP des Kantons Zürich in den letzten Kantonsratswahlen 60 Sitze erhalten hat? Auf 5 von diesen 60 Sitzen sassen Frauen. Und schauen Sie sich doch im Nationalrat in Ihren eigenen Reihen um: Es gibt 45 Mitglieder der SVP-Fraktion, und davon sind 3 Frauen. Im Ständerat ist Ihre Deputation eine reine Männergesellschaft.

Diese Fakten sprechen für sich. Meine Damen und Herren, ich überlasse es Ihnen, Ihre Schlüsse daraus zu ziehen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Frau Hubmann, Sie haben die Qualität und die Inhalte einer solchen Sensibilisierungskampagne der Qualität und den Inhalten von Wahlpropaganda gleichgestellt, indem Sie sagten, jede Wahlpropaganda sei eine Beeinflussung, da es eine Sensibilisierungskampagne sei. Halten Sie daran fest, dass diese Qualität und Inhalte Wahlpropagandacharakter haben?

Hubmann Vreni (S, ZH): Ich habe etwas Mühe, Ihre Frage zu verstehen. Eine Sensibilisierungskampagne ist in meinen



Augen eine Kampagne, welche die Leute auf gewisse Tatsachen aufmerksam macht. Die Leute werden gebeten, ihre Konsequenzen daraus zu ziehen. Da ist eben zum Beispiel die Tatsache, dass es unter den 45 Mitgliedern der SVP-Fraktion nur 3 Frauen gibt. Diese Fakten sprechen ja für sich.

Bühlmann Cécile (G, LU): Gerade angesichts der Geschlechterverhältnisse in der SVP ist es sehr schwer verständlich, wenn Herr Scherer von Diskriminierung der Männer spricht, von Rechtsungleichheit, die die Männer erleiden. Mit Herrn Scherer müsste man einmal darüber diskutieren, was Diskriminierung eigentlich ist. Wir haben ja immerhin einen Verfassungsauftrag. Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung lautet folgendermassen: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.»

Um die Umsetzung dieses Bundesverfassungsartikels geht es in diesem Gesetz über die politischen Rechte und um nichts anderes. Deshalb bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion dringend, an der Version des Nationalrates – wir haben diese das letzte Mal beschlossen – festzuhalten. Wenn wir der Formulierung zustimmen, dass der Bund Sensibilisierungs- und Informationskampagnen führen kann, handelt es sich ja um eine Kann-Formulierung, um eine Möglichkeit, das zu tun. Wir haben uns in der Kommission nach ausführlicher Debatte zu einer Kann-Formulierung durchgerungen – ganz im Sinne des Bundesrates. Im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates haben wir auch noch angefügt, dass neben der Förderung von Frauenkandidaturen auch die Sensibilisierung junger Kandidatinnen und Kandidaten ins Gesetz aufgenommen werden soll, dass eben auch im Bereich der jungen Kandidatinnen und Kandidaten Informations- und Sensibilisierungsbestrebungen unternommen werden sollen.

Wenn man die Debatte im Ständerat nachliest, kann man nicht gerade von einer Sternstunde des Ständerates sprechen. Denn was da über die Förderung von jungen und weiblichen Kandidierenden gesagt wurde, ist wirklich nicht mit der Förderung irgendwelcher Interessenvertreter zu vergleichen. Für diese gibt es tatsächlich Interessenverbände wie Mieter-, Hauseigentümerverband usw.; deren Aufgabe ist es, das Geschäft zu erledigen, was sie in aller Regel ja auch tun.

Es geht in keiner Weise darum, dass sich irgendeine andere, nicht erwähnte Gruppierung zurückgesetzt fühlen könnte, wie das der Kommissionssprecher im Ständerat gesagt hat. Denn bei der Förderung der Frauen geht es, wie eingangs erwähnt, um die Umsetzung eines verfassungsmässig verankerten Auftrages. Deshalb könnte man streng genommen sogar sagen, dass eine Kann-Formulierung diesem verfassungsmässigen Auftrag nicht genügt, sondern dass es eine zwingende Formulierung braucht. Selbst die Kann-Formulierung geht leider einigen Ständeratsherren und Ständerätinnen und, wie wir gehört haben, auch der SVP-Fraktion dieses Rates so weit.

Wer sich die Begründung im Ständerat angehört hatte, fühlte sich wirklich in alte Zeiten zurückversetzt. Es waren Argumente aus der Mottenkiste, schon seit Jahrzehnten gegen die Beteiligung der Frauen in der Politik gehörte Argumente, und sie sind im Laufe der Jahre nicht besser, sondern nur abgestandener geworden. Ich kann nur wiederholen, wovon ich seit jeher überzeugt bin: Die Zusammensetzung des Parlaments mit nur einem Viertel Frauen ist nicht Ausdruck dafür, dass Männer das politische Geschäft besser erledigen als die Frauen, sondern Ausdruck dafür, dass es die Frauen aus verschiedenen Gründen – aufgrund ihres Geschlechtes eben – schwerer haben, sich daran zu beteiligen, und auf diesen Umstand zielt eine mögliche Sensibilisierungskampagne ab. Für jene von uns in diesem Saal, für welche die bessere Beteiligung der Frauen wirklich ein Anliegen und nicht bloss ein Lippenbekenntnis ist, ist deshalb Festhalten an unserer Version die richtige Antwort.

Noch ein Satz zur besseren Beteiligung junger Kandidatinnen und Kandidaten: Hier handelt es sich, wenn auch nicht um eine verfassungsmässig begründete Wichtigkeit, so doch darum, dass es staatspolitisch wichtig ist. Es kann uns doch nicht gleichgültig sein, ob die kommenden Generationen sich vom politischen Geschehen in unserer direkten Demokratie auch angesprochen und mitgemeint fühlen. Darauf sollte eine solche Kampagne abzielen, und deshalb ist deren Einbezug in eine mögliche Kampagne auch eine gute und nötige Sache.

Es gibt also kein stichhaltiges Argument dagegen, sondern viele dafür, und ich bitte Sie, am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Cina Jean-Michel (C, VS): Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, an der Fassung unseres Rates festzuhalten und damit das Anliegen des Bundesrates aufzunehmen. Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Förderung der Stimmabstimmung, zur Förderung von jungen Kandidatinnen und Kandidaten sowie zur Förderung einer ausgeglichenen Vertretung der Geschlechter im Parlament sind wichtig. Insbesondere ist gegen die stets sinkende Stimm- und Wahlbeteiligung vorzugehen. Heute sind diese Beteiligungsahlen auf unter 50 Prozent gesunken. Das muss wachrütteln, wenn uns die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie und die glaubwürdige Legitimation der Parlamentsmitglieder wichtig sind. Frau Bundeskanzlerin Huber-Hotz hat das so im Ständerat ausdrücklich bekräftigt.

Im Weiteren verpflichtet uns Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung, für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen. Mit unserer Zustimmung zu Artikel 86a können wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten und ein Zeichen dafür setzen, dass uns die Umsetzung des Verfassungsauftrages wichtig ist. Bedenken, dass mit Sensibilisierungskampagnen die Chancengleichheit der Kandidaten und Kandidatinnen nicht respektiert würde, lassen sich leicht zerstreuen. Der Bundesrat kennt die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Er wird sich daran halten. Dies hat Frau Bundeskanzlerin Huber-Hotz im Ständerat ausdrücklich so bestätigt.

Ich bitte Sie abschliessend noch einmal, an unserer Fassung festzuhalten.

Vallender Dorle (R, AR): Herr Kollege Scherer, ich bedaure es ausserordentlich, dass wir die Diskussion über den Artikel 86a heute im Plenum führen müssen und dass wir sie nicht vergangene Woche in der Kommission mit Ihnen führen durften. Es wäre dann sicher so gekommen, dass Sie diesen Antrag gar nicht hätten stellen müssen, weil das bessere Argument doch das schlagende Argument ist.

Jetzt zur Sache: Es ist gemäss der Verfassung Aufgabe, dass sich der Bund – auch der Bundesrat – für die Gleichstellung der Frauen in unserem Staat einsetzen muss. Dazu gehört vor allem auch, dass sich in der Ausübung demokratischer Rechte vermehrt Frauen zur Wahl stellen sollten. Damit sie sich aber dazu bereit erklären, müssen sie darüber aufgeklärt werden, wie wichtig es ist, in einer lebendigen Demokratie mitzumachen. Darum geht es bei diesen so genannten Sensibilisierungskampagnen.

Nun braucht aber jede Ausgabe eine Grundlage im Gesetz, und weil das so ist, müssen wir diese Verfassungsbestimmung von Artikel 8 Absatz 3 dringend in einem Gesetz umsetzen, um dem Bund nun die finanziellen Möglichkeiten einzuräumen, hier die Sensibilisierungskampagnen zu finanzieren. Um das geht es, um nicht mehr und nicht weniger. Ich habe grosse Hoffnung, dass sich dann auch SVP-Frauen für eine Mitwirkung in der Demokratie entscheiden könnten; das würde schlussendlich ja auch Ihnen und uns allen dienen.

Die FDP-Fraktion stimmt dieser Kann-Formulierung so, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen ist, ausdrücklich zu, und ich bitte Sie, dem Antrag auf Festhalten zu folgen.

Blocher Christoph (V, ZH): Es geht um eine Norm, mit der man dem Staat eine neue Aufgabe überbindet. Der Staat

kann also in Abstimmungskämpfe eingreifen. Der Staat soll bestimmen, wofür er die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren hat. Er sagt also, es sei notwendig, dass mehr Jungs oder mehr Frauen mitwirken sollen; er sagt, was hier zu tun ist.

Es ist nicht Sache der Regierungen und des Staates, das zu bestimmen. Herr Cina, Sie sagen, man müsse schauen, dass mehr Leute an die Urne gehen; es ist aber nicht Sache der Regierung, zu schauen, dass die Bürgerinnen und Bürger an die Urne gehen. Sie haben ein Recht darauf, an die Urne zu gehen, aber der Staat hat sie nicht durch irgendwelche Verpflichtungen dazu aufzufordern. Dann werden erst noch Steuergelder ausgegeben von denjenigen, die ihr Recht so oder anders ausüben. Also dies gehört zur Tendenz der zur «Diktatur der Gutmenschen» neigenden Leute: «Ja, da hat es einen Fehler! Da müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen, was sie zu tun haben.» Sie haben die Session mit der «Wahrheitskommission» begonnen; da entscheidet jemand, was gut und wahr ist. Selbstverständlich entscheiden Neutrale, selbstverständlich Unabhängige, wie alle Regierungsleute ja unabhängig sind! Jetzt sagen Sie, dass die noch bestimmen sollen, was vor den Wahlen zu tun ist. Ich muss denjenigen, die das unterstützen, sagen: Da war Pontius Pilatus weiter, der wenigstens noch die Frage gestellt hat: «Was ist Wahrheit?» Diese Frage stellen Sie sich gar nicht mehr, weil Sie sie schon lange für sich geprachtet haben.

Hände weg von solchen Bestimmungen! Das ist nichts Gutes. Aber Sie können diese Bestimmung auch beschließen. Ich freue mich dann auf die erste Kampagne.

Cina Jean-Michel (C, VS): Herr Blocher, ich möchte Sie daran erinnern, dass der Vorschlag, die Jungen zu unterstützen, von Kollege Toni Brunner kam, also von Ihrem jüngsten SVP-Nationalrat, der jetzt leider den Saal verlassen hat. Ich möchte Sie fragen: Lassen Sie Ihren jüngsten Nationalrat in dieser Frage im Regen stehen?

Blocher Christoph (V, ZH): Unsere Nationalräte haben Denk- und Redefreiheit. Wenn Toni Brunner das einmal gefordert haben sollte, so wäre dies das Vorrecht der Jugend, aber das dispensiert uns nicht davon, gescheit zu sprechen, Herr Cina.

Lalive d'Epinay Maya (R, SZ), für die Kommission: Die Argumente liegen auf dem Tisch, und es macht wenig Sinn, die Diskussion zu verlängern. Ich möchte ganz faktisch nur zwei, drei Dinge sagen.

Die Mehrheit der Kommission hat ganz klar Festhalten beschlossen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier nur um mögliche Informations- und Sensibilisierungskampagnen vor Nationalratswahlen geht, also nicht vor Abstimmungen, Herr Blocher. Das, damit das klar präzisiert ist.

Zuhanden von Herrn Weyeneth sage ich, dass wir uns natürlich auch darüber unterhalten haben, was der Unterschied zwischen Propaganda und Informations- und Sensibilisierungskampagnen ist. Bei Informations- und Sensibilisierungskampagnen geht es darum, festzuhalten, welche Möglichkeiten man hat zu informieren, aber nicht zu beeinflussen und Inhalte vorzugeben. Ich glaube, das ist der wesentliche Unterschied.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Tillmanns Pierre (S, VD), pour la commission: Vous nous dites, Monsieur Scherer, que ce n'est pas à l'Etat de s'occuper de cela, mais vous oubliez que la constitution – ça a déjà été dit –, à l'article 8 alinéa 3, impose au législateur de pourvoir à l'égalité de droit et de fait entre l'homme et la femme. C'est donc bien un devoir inscrit dans la constitution.

Comme cela a été dit aussi, la commission a débattu longuement sur le fait d'obliger la Confédération à lancer des campagnes d'information et de sensibilisation. Nous sommes revenus finalement au projet du Conseil fédéral qui dis-

pose que «la Confédération peut lancer des campagnes». Donc, c'est un article très allégé.

Par 12 voix contre 2, la commission a décidé de maintenir la décision de notre Conseil et elle vous demande de la suivre.

Brunner Toni (V, SG): Herr Cina hat mich herausgefordert, indem er fragte, ob Herr Blocher gegen mich sei. Er hat es darauf zurückgeführt, dass ich ursprünglich den Antrag gestellt habe, Sensibilisierungskampagnen auch zur Förderung von jungen Kandidatinnen und Kandidaten durchzuführen.

Nun habe ich damals in diesem Parlament deutlich gesagt: Ob Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden sollten, zum Beispiel zur Förderung der Stimmbevölkerung oder zur Förderung der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter im Parlament, darüber könne man geteilter Meinung sein. Ich habe damals offen gelegt, dass ich grundsätzlich gegen Sensibilisierungskampagnen bin. Aber wenn Sie in diesem Rat der Durchführung einer solchen Kampagne zustimmen, dann sollen auch junge Kandidatinnen und Kandidaten davon profitieren. Deshalb habe ich damals diesen Antrag gestellt.

Ich empfehle allen Anwesenden, den Antrag Scherer Marcel zu unterstützen und solche Sensibilisierungskampagnen grundsätzlich abzulehnen. (*Unruhe*)

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat ist Ihrer Kommission dankbar, dass sie beantragt, am Beschluss Ihres Rates festzuhalten. Es ist eine Tatsache, dass die Stimm- und Wahlbeteiligung laufend abnimmt; Herr Cina hat bereits darauf hingewiesen. Ich kann Ihnen auch konkrete Zahlen mitteilen: So hat z. B. die Wahlbeteiligung von 80 Prozent im Jahr 1919 auf 42 Prozent im Jahr 1995 und 43 Prozent im Jahr 1999 abgenommen – sie hat sich also halbiert. Es ist auch eine Tatsache, dass das Parlament vor allem in den Siebziger- und Achtzigerjahren vermehrt Massnahmen gefordert hat, um gegen diese sinkende Stimm- und Wahlbeteiligung anzukämpfen. Der Bundesrat hat aufgrund von Vorstößen wissenschaftliche Studien machen lassen, die eine ganze Reihe von Massnahmen gefordert haben.

Der Bundesrat schlägt Ihnen nun eine dieser Massnahmen vor, und zwar mit einer ganz behutsamen Kann-Formulierung, und es ist erst noch eine Massnahme, die nur alle vier Jahre einmal zum Zuge kommt. Es geht darum, eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne zu machen. Herr Weyeneth, es geht nicht um Wahlpropaganda; hier wird sich der Bundesrat an die bundesgerichtlichen Richtlinien und Leitplanken halten. Es geht darum, alle vier Jahre einmal etwas für die nächsten Wahlen zu machen. Es geht um unsere Demokratie, um die Glaubwürdigkeit der direkten Demokratie, aber auch um eine glaubwürdige demokratische Legitimation der Parlamentsmitglieder. Ich denke, dass dies durchaus eine Aufgabe des Staates ist. In diesem Sinne haben uns auch die Parteisekretariate aufgefordert, sie in dieser Hinsicht zu unterstützen, indem die Wahlbeteiligung gefördert wird und die junge Generation für die Wahlen sensibilisiert wird.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 100 Stimmen

Für den Antrag Scherer Marcel 52 Stimmen

Angenommen – Adopté

Ziff. Ibis

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Lauper

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Ch. Ibis*Proposition de la commission*

Maintenir

Proposition Lauper

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Lauper Hubert (C, FR): Rassurez-vous, je n'ai rien contre une formulation non sexiste des textes législatifs, bien au contraire. C'est en tant que président de la Commission de rédaction de langue française que je m'exprime dans ce cadre-là.

Nous essayons toujours, et nous y arrivons presque toujours, de formuler les textes législatifs de manière non sexiste; chaque fois que nous pouvons trouver un terme épicien, nous le faisons. Mais s'agissant de la proposition qui est faite d'appliquer à toute la loi une formulation non sexiste, j'attire d'abord votre attention sur le fait que, selon une décision qui a été prise en 1992, «la formulation non sexiste des textes législatifs s'applique aux lois nouvelles ou aux lois faisant l'objet d'une révision totale. On n'entreprendra aucune modification systématique des lois anciennes pour y introduire des formulations non sexiste. De même, on évitera d'introduire des formulations non sexistes lors de la révision partielle d'anciennes lois afin d'en maintenir l'homogénéité et la cohérence.»

Si vous soutenez la proposition de la commission, il faudrait introduire tous ces termes dans la loi. Nous avons essayé de le faire, et nous constatons que cela demande beaucoup de temps. Le secrétariat de la Commission de rédaction a fait l'exercice, et nous constatons que lorsque certains termes sont précédés ou suivis d'un adjectif ou d'une relative, cela donne des formulations qui sont grotesques, qui sont parfois incompréhensibles ou qui sont, sous l'angle du français, plutôt discutables.

Prenez par exemple l'article 61 alinéa 1bis, qui selon la formule actuelle dit: «L'électeur incapable d'écrire peut faire inscrire son nom sur la liste par un électeur de son choix», ça donnerait: «La personne ayant le droit de vote incapable d'écrire peut faire inscrire son nom sur la liste par une personne ayant le droit de vote de son choix.» Vous voyez un peu le nombre d'incongruités qui pourrait surgir.

C'est pour cela que je demande que l'on biffe, en tout cas pour l'instant, cette disposition, car il faudrait que la Commission de rédaction puisse passer du temps à faire ce travail. Or cela est impossible d'ici la fin de la session. Et je crois savoir que ce texte doit absolument être voté durant cette session, car le Conseil fédéral doit pouvoir s'appuyer sur le nouveau texte pour prendre des dispositions en vue des élections de 2003. Si l'on compte le délai référendaire, on va se trouver tout de suite à la fin de l'année, et cela ne serait pas possible.

C'est la raison pour laquelle, bien qu'en affirmant que la Commission de rédaction, malgré les dispositions prises en 1992, serait prête à faire l'exercice, cela n'est pas possible pour la fin de la session. Je vous demande donc en l'état de biffer le chiffre Ibis.

Scheurer Rémy (L, NE): Ce n'est peut-être pas pour rien que ceux qui se succèdent maintenant à la tribune sont de langue française, parce que c'est sans aucun doute celle-ci qui est la plus touchée par la disposition qui nous est proposée.

M. Lauper l'a dit, la proposition qui nous est faite est contraire à la règle qui a été admise en 1992. Et je parle exactement dans le même esprit que lui.

Il ne s'agit pas de refuser d'aller dans le sens d'une rédaction non sexiste, mais dans le cas particulier les propositions qui nous sont faites conduisent à des lourdeurs, quand ce n'est pas à des infantilismes. Le remplacement systématique de mots qui ont un sens clair et précis en français par une périphrase ne conduit qu'à des ambiguïtés et qu'à des solutions malheureuses. Pourquoi doit-on remplacer «candidat» par «personne candidate»? Pourquoi devoir remplacer

«député» par «personne élue»? Pourquoi devoir remplacer «électeur» par «personne ayant le droit de vote»? Etc., etc. C'est le recours systématique à la périphrase chaque fois qu'un mot existe. Cela veut dire que, intellectuellement, c'est la démarche contraire à celle que l'on fait toujours dans un exercice de rédaction – et pas seulement en français; je crois que c'est le cas dans toutes les langues: lorsqu'on a une périphrase, on essaie de trouver le mot propre. Eh bien, ici, chaque fois qu'on a le mot propre, on met une périphrase. Cela nous donne des idioties comme celles lues par M. Lauper.

On pourrait prendre l'exemple aussi de l'article 25 alinéa 1er de la loi fédérale sur les droits politiques. Cela fait quelque chose d'énorme: «Les signataires de la liste de personnes candidates désignent une personne mandataire et sa personne suppléante. S'ils y renoncent, la personne figurant en tête des signataires est considérée comme personne mandataire et la suivante comme sa personne suppléante.» Voilà, il n'y a que ça, mais ça suffit!

D'autre part, les propositions qui nous sont faites conduisent à d'autres difficultés. Remplacer «citoyen» par «personne», ça va dans un certain nombre de cas. Il est vrai que les citoyens sont des personnes, mais les personnes ne sont pas nécessairement des citoyens. Remplacer «député» par «personne», c'est la même chose. Un député est une personne, mais toute personne n'est pas députée!

On ne dit plus «nouveau candidat», mais «personne qui a posé sa candidature». En ayant déjà été candidat, si je pose ma candidature, je ne suis pas un nouveau candidat! Tout cela pourrait être multiplié.

Alors, encore une fois, que la Commission de rédaction aille dans le sens d'une rédaction non sexiste, oui, mais pas au prix de la résurrection des précieuses ridicules. Ce n'est pas Mademoiselle de Scudéry et Catherine de Vivonne qui vont rédiger nos lois. On l'a fait une fois dans l'histoire de la langue française. On peut prendre des égards, je suis prêt à le faire.

J'aimerais dire encore qu'on peut se reporter à l'avis de droit qui avait été demandé à M. Jean-François Aubert: il n'est pas indispensable d'avoir une traduction littérale et d'avoir la contrepartie précise et exacte de tous les mots d'une langue dans une autre langue.

Tout ce que je vous demande, c'est d'éviter de produire un monstre, car il n'y a rien d'autre à faire que de produire un monstre, et d'admettre peut-être que le genre grammatical n'est pas la même chose que le sexe des personnes. Si, quand j'étais beaucoup plus jeune, on me qualifiait de recrue au féminin, je n'avais pas de raison d'en être offusqué. Mais, encore une fois, je ne place pas cela sur le plan de la discussion de ce que l'on doit faire pour l'égalité entre hommes et femmes, je mets cela uniquement sur le plan de la langue.

Dernière conclusion: si, contrairement à toute attente, la Commission de rédaction arrivait à faire un projet dans le sens de ce qui est souhaité ici, c'est lors du vote final, le dernier vendredi, que l'on courrait le risque d'avoir un refus, comme cela était arrivé avec le projet issu de l'initiative parlementaire Sandoz qui, sous prétexte d'égalité dans le nom des personnes, arrivait là aussi à un véritable monstre.

C'est pourquoi je vous propose de suivre la proposition du président de la Commission de rédaction de langue française.

Guisan Yves (R, VD): Comme vient de le rappeler M. Scheurer, le français ne confond heureusement pas le genre des mots avec le sexe.

Il y a dans la proposition de rédaction non sexiste un abus fondamentaliste qui viole l'esprit synthétique de la langue. Mon association professionnelle se nomme en allemand «Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte» et en français «Fédération des médecins suisses». Personne jusqu'à présent ne s'en est jamais offusqué.

Il n'est pas possible de transposer les règles applicables dans une langue à une autre. Je vous prie donc d'en rester à celles de l'Académie française pour le français et de renon-

cer à un ensemble de périphrases pour traduire en quelque sorte une terminologie couramment admise. Cela ne fait qu'ajouter encore davantage à la confusion.

Le mot «personne» n'est-il pas féminin? Faut-il en conclure une nouvelle forme de discrimination? Et personne n'est par définition pas quelqu'un!

Je vous prie donc de soutenir la proposition Lauper.

Lalive d'Epinay Maya (R, SZ), für die Kommission: Als Sprecherin der Staatspolitischen Kommission muss ich natürlich die Mehrheit der Kommission vertreten und Ihnen nahe legen, diese Formulierung beizubehalten, so, wie es der Nationalrat gewünscht hat, dass man eben diesen Unterschied macht. Sie verstehen, dass ich als Mitglied der Redaktions-Kommission deutscher Sprache in einer etwas anderen Lage bin; für die sprachwissenschaftlichen oder linguistischen Argumente verweise ich auf meine Vorredner.

Wir dürfen dem Ganzen auch nicht allzu viel Gewicht beimessen. Sie haben an und für sich bereits beschlossen, dass diese Formulierung zumindest im deutschsprachigen Text inskünftig bei neuen Vorlagen oder bei Totalrevisionen gewählt werden sollte. Bei diesem konkreten Gesetz, bei welchem es um die politischen Rechte geht und diese Frage vielleicht eine etwas grössere Bedeutung hat als in einem klassischen, eher fach- oder sachorientierten Gesetz, kann man dem Antrag unserer Kommission also auch guten Muttes zustimmen bzw. am Beschluss unseres Rates festhalten. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Tillmanns Pierre (S, VD), pour la commission: Votre commission, par 9 voix contre 5, a donc décidé de maintenir le chiffre Ibis concernant la rédaction non sexiste de la loi.

Elle a estimé qu'il fallait une fois pour toutes prendre cette décision et remplacer partout un certain nombre de termes. On comprend qu'il y a des difficultés, des incohérences, des lourdeurs qu'on apprend maintenant et dont on n'avait pas parlé en commission. Mais, malgré tout, je fais confiance à la finesse de M. Scheurer Rémy, de M. Lauper et d'autres pour essayer de faire en sorte que ces textes soient compréhensibles et qu'ils n'aient pas de lourdeur. Je suis persuadé qu'ils sont capables de nous faire des textes qui soient lisibles.

La commission vous propose donc, par 9 voix contre 5, de maintenir votre précédente décision au chiffre Ibis.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Lauper 88 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 43 Stimmen

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr

La séance est levée à 13 h 05